

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Schramberg-Mensa-Systems (SMS) zwischen der Großen Kreisstadt Schramberg als Anbieter, sowie den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Bediensteten und den Gästen als Nutzer der Mensa der Erhard-Junghans-Schule Schramberg und der Peter-Meyer-Schule Schramberg.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der im Antrag unter Nr. 3/4 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Stadt Schramberg.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der im Antrag unter Nr. 1/2 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Schüler(innen), Lehrer(innen) und Bediensteten der Erhard-Junghans-Schule Schramberg und der Peter-Meyer-Schule Schramberg sein. Über die Nutzung durch Gäste entscheidet die Erhard-Junghans-Schule Schramberg, die Peter-Meyer-Schule Schramberg oder die Stadt Schramberg.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält kostenfrei einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses unterschriebenen Vertrages. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (2) Im Schramberg-Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Dieses Konto wird durch bargeldlose Überweisung auf das Mensakonto der Stadtkasse der Stadt Schramberg bei der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar „aufgeladen“.

Die Bankverbindung hierfür lautet:

Kontoinhaber: Stadt Schramberg
Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar,
IBAN:DE43 6439 0130 0621 0850 65,
BIC: GENODES1TUT
Verwendungszweck: Ausweis-Nr - Name
Beispiel: 123456 - Max Mustermann

Der aufgeladene Betrag steht frühestens am - der Überweisung folgenden übernächsten Schultag- auf dem Guthabenkonto zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das Konto im Mensabüro mit Bargeld aufgeladen werden.

Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein.
Ersatzausweis: Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von 1,00 € erhoben, die Bar geleistet werden sollte.

- (3) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Schramberg-Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <https://ejs.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Guthabenkontostandes/der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung
 - Sperren des Benutzerausweises/Kontos

- (2) Für montags muss die Essensbestellung/Essensauswahl/Stornierung bis spätestens am Sonntag 20 Uhr erfolgt sein. Für die anderen Tage muss am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr die Bestellung eingegangen sein. Die Stornierung einer Essensbestellung, z.B. wegen Erkrankung oder eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses, kann bis zum Vortag 16.00 Uhr über das Schramberg-Mensa-System oder am aktuellen Tag bis 8.30 Uhr telefonisch über das Sekretariat erfolgen.

Wichtiger Hinweis:

Stornierungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit (8.30 Uhr) nicht mehr möglich.
Ausgewählte Essen werden abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!

§ 4 - Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Benutzerausweis und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <https://ejs.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / eines Ausweises durch einen Mitarbeiter des Schramberg-Mensa-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des Schramberg-Mensa-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich im Sekretariat kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Das Restguthaben wird Ihrem Bankkonto gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.